

II-2467 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 26. Mai 19 81
Stubenring 1
Telephon 75 00

Zl. IV-50.004/29-2/81

1107 JAB

1981 -05- 27

zu 1108 J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten GRABHER-MEYER
und Genossen an den Bundesminister für Ge-
sundheit und Umweltschutz betreffend Berei-
nung des Transplantateproblems

(Nr. 1108/J-NR/1981)

In der gegenständlichen Anfrage wurden folgende Fragen
gestellt:

- "1. Welche Überlegungen werden in Ihrem Ministerium über den Problemkreis der Organtransplantationen angestellt?
- 2. Welche Initiativen haben Sie diesbezüglich ins Auge gefaßt?
- 3. Bis wann wird Ihrer Schätzung nach ein konkretes Ergebnis der Überlegungen vorliegen?"

In Beantwortung dieser Fragen teile ich mit:

Zu 1.:

Ich erachte die in einem Krankenhaus von Ärzten durchgeführte Entnahme von Leichenteilen zu Heilzwecken schon nach der bestehenden Rechtslage für zulässig.

- 2 -

Ungeachtet dessen scheint mir aber doch eine klarere gesetzliche Regelung im Bereich des Krankenanstaltengesetzes notwendig zu sein.

Zu 2.:

Im Gegenstande haben Beratungen mit dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundeskanzleramt stattgefunden. Diese haben ergeben, daß eine bundesgesetzliche Regelung der Organentnahme zu Heilzwecken im Rahmen des Krankenanstaltengesetzes im Sinne der in Österreich seit langem für die Obduktion geltenden Grundsätze erfolgen soll.

Die Organentnahme wäre hiebei auf einzelne Teile des Verstorbenen zu beschränken und soll nur zu Heilzwecken zulässig sein. Weiters soll der Arzt, der den eingetretenen Tod feststellt, nicht an der Entnahme bzw. Transplantation beteiligt sein dürfen. Darüberhinaus müssen sittenwidrige Geschäfte mit Körperteilen untersagt werden.

Zu 3.:

Der Entwurf einer entsprechenden Novelle des Krankenanstaltengesetzes wird derzeit im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ausgearbeitet.

Es ist in Aussicht genommen, den Gesetzesentwurf noch in diesem Jahr zur allgemeinen Begutachtung auszusenden.

Der Bundesminister:

